



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10068-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-10068 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-10068-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Ehemaligen Mockauer Friedhof zum Erholungspark entwickeln

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	07.06.2024	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	11.06.2024	Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	18.06.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	19.06.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Zustimmung**

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, den ehemaligen Nordfriedhof und Veteranenfriedhof in der Samuel-Lampel-Straße in Mockau zu einer öffentlichen Grünanlage unter Berücksichtigung der Klimaanpassung zu entwickeln. Hierzu soll in Kooperation mit der Matthäi-Kirchgemeinde als Eigentümerin ein zeitlich untergesetzter Vorschlag erarbeitet werden, der dem Stadtrat bis spätestens Ende 2024 vorgelegt wird.

Räumlicher Bezug

Nordost

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zugestimmt.

2. Sachstandsbericht

Die Stadtverwaltung befinden sich gegenwärtig in der Erarbeitung eines Erbbaurechtsvertragsentwurfes, welcher zwischen dem Eigentümer der Matthäi-Kirchgemeinde und der Stadt Leipzig geschlossen werden soll. Zu den Vertragsinhalten und Details sollen detaillierte Abstimmung mit der Landeskirche erfolgen.

Die ersten Voruntersuchungen für die potentielle öffentliche Grünfläche beginnen, sobald die Vertragsschließung erfolgt ist.

3. Zeitplan

Der ehemalige Friedhof ist seit mehreren Jahren abgegrenzt und nicht zugänglich. Aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession wird davon ausgegangen, dass der ehemalige Friedhof ein wertvoller Lebensraum für eine Vielzahl an geschützte Tierarten, insbesondere Brutvögel und Fledermäuse, darstellt. Somit wird die Fläche als artenschutzrechtlich sehr bedeutsam eingeschätzt. Die Umwandlung des ehemaligen Friedhofes in einen Erholungspark könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der bestehenden Flora und Fauna führen. Als Grundlage für das weitere Vorgehen soll eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund möglicher Altgrabervorkommen sind Bodenuntersuchungen geplant.

Der Ehemaligen Mockauer Friedhof ist gemäß § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz als Gartendenkmal ausgewiesen. Demnach werden bei der Planung der zukünftigen öffentlichen Grünfläche die denkmalgeschützten Strukturen beachtet. So sollen auf Grundlagen einer denkmalpflegerischen Zielstellung die schützenswerten Strukturen wie Mauer, Wege, Gehölzalleen und Toranlage wiederhergestellt werden. Das Angebot von Spielmöglichkeiten wird geprüft und soll in den zünftigen Park integriert werden.

Die Stadtverwaltung hat für die aufgeführten Voruntersuchungen eine finanzielle Untersetzung für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant. Die Planung und der Bau für die denkmalgeschützte Anlage als öffentliche Grünfläche ist für den Doppelhaushalt 2027/2028 vorgesehen. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden angemeldet.

Anlage/n
Keine